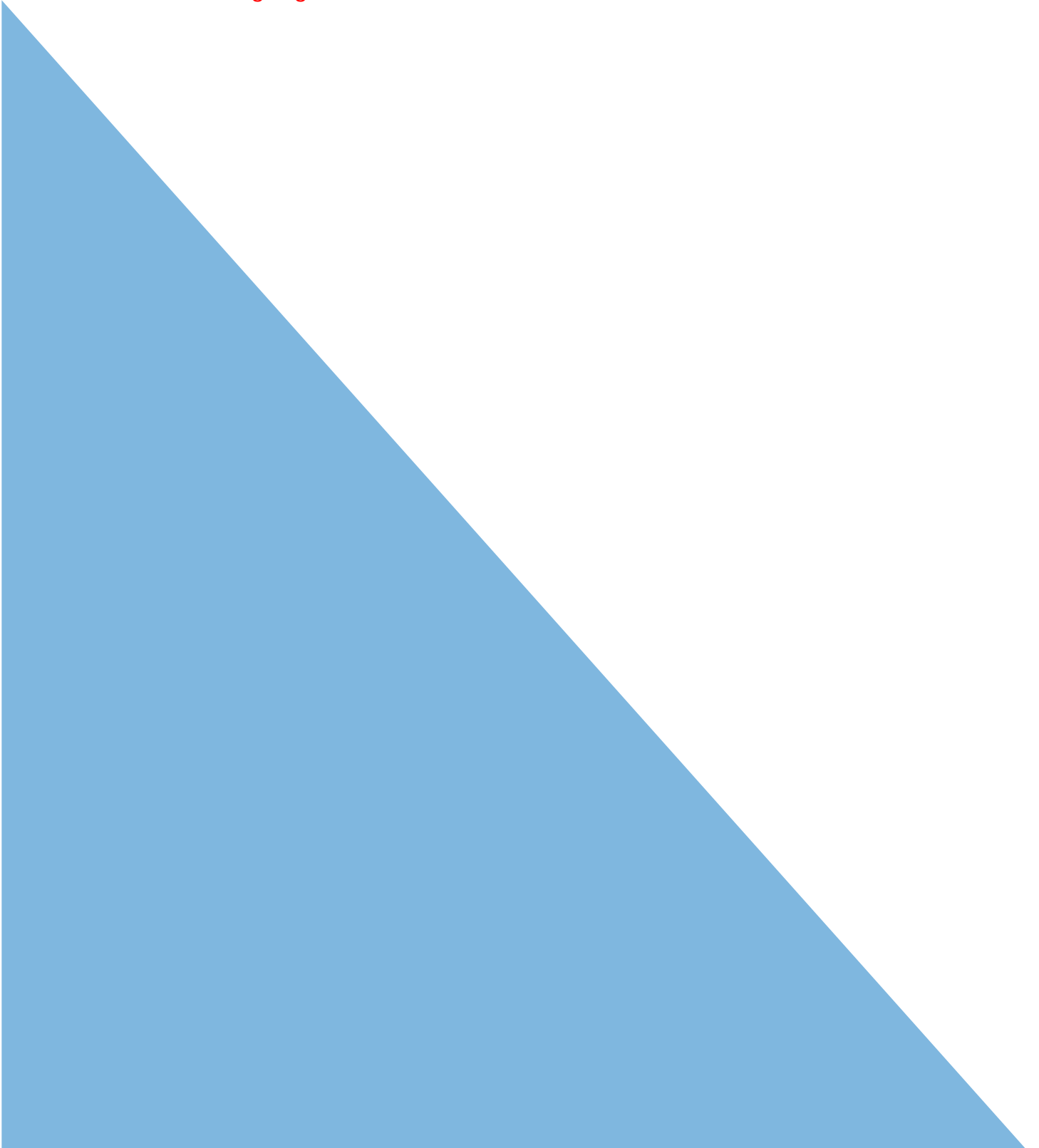




Technische Berufsschule Zürich TBZ
Steuergruppe Sport

Sportkonzept TBZ Sportunterricht während Corona-Massnahmen

Version 5 / gültig ab 1. März 2021



Ausgangslage

An der TBZ gilt nach wie vor eine generelle Maskenpflicht.

Ab dem 1. März 2021 (nach den Sportferien) stehen sämtliche Hallen sowie der Kraftraum und die Kletterwand unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen wieder dem Unterricht zur Verfügung. Gemäss Info vom MBA (26.2.21) gilt im Sport: 'Es finden keine Sportaktivitäten und Spiele statt, bei denen ein intensiver Körperkontakt unumgänglich ist. Zudem gilt in Innenräumen eine Maskentragpflicht und der erforderliche Abstand ist einzuhalten.'

Schutzmassnahmen

Die Garderoben und jeweils 4 Duschen dürfen benützt werden. Um in den Garderoben eine Mischung der Klassen zu vermeiden, darf die nachfolgende Klassen die Garderobe erst betreten, wenn die vorherige Klasse die Garderoben verlassen hat. Die Frauen haben nach wie vor eine eigene Garderobe. Im Falle einer grossen Klasse erfolgt der Einlass gestaffelt.

Beim Betreten der Hallen müssen die Hände desinfiziert werden. Dies wird durch die Sportlehrperson mittels Sprühflasche vorgenommen und somit sichergestellt. Zusätzlich muss auch das Sportmaterial, das während des Unterrichts verwendet wird, nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Ein Augenmerk ist dabei auf Sportgeräte zu richten, die gemeinsam genutzt werden (z.B. Spielbälle bei Mannschaftssportarten). Im Kraftraum ist darauf zu achten, dass die Geräte (Sitzflächen und Griffe) nach Gebrauch desinfiziert werden. Dies geschieht durch die Verwendung von Desinfektionstüchern. Sämtliche Desinfektionsmittel sind in den jeweiligen Hallen deponiert. Ersatzmaterial liegt im Sportlehrerzimmer bereit.

Trotz der Möglichkeit von Kontaktsportarten soll weiterhin auf den 1.5m-Abstand geachtet werden. Als Begründung der Zulassung von Kontaktsportarten dient die Erkenntnis, dass die Dauer des Kontakts einen grösseren Einfluss auf die Übertragbarkeit hat als der Kontakt an sich. Eine vergleichbar kurze Kontaktzeit während eines Mannschaftsspiels ist somit als weniger gravierend zu bewerten als ein länger andauerndes Zusammensitzen im Schulzimmer oder in den Pausen. Es steht den Lehrpersonen frei, strengere Massnahmen anzuwenden und auf Kontaktsportarten zu verzichten.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, den Sportunterricht bei schönem Wetter im Freien durchzuführen.

Zusammenfassung:

Im Sport-Unterricht gibt es nur noch wenige Einschränkungen. Solange die geltenden Schutzmassnahmen konsequent eingehalten werden, sind praktisch sämtliche Unterrichtsinhalte in modifizierter Form möglich. Eine Ausnahme bilden Kontaktsportarten, bei denen das Risiko eines sehr engen und länger andauernden Kontakts besteht.

Die Schulleitung behält sich vor, die Massnahmen bei einer negativen Entwicklung jederzeit zu verschärfen.